

Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh – West II“ der Stadt Plettenberg

Bepflanzungsplanung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 412 „Osterloh – West II“ wurde von der Stadtverwaltung angeregt, für die talseitige Böschung einen Bepflanzungsplan zu erstellen, um insbesondere mit den dort ansässigen Anwohnern eine Abstimmung herbeizuführen.

Die betrachteten Bereiche werden in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Abb. 1 Darstellung der Bepflanzungsplanung (grüne Bereiche) innerhalb des Plangebietes (rote Strichlinie) zur angrenzenden Bebauung (hellrote Flächen) auf Grundlage des Luftbildes.

Der Bebauungsplan setzt für die südlichen Böschungen eine Fläche zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft fest. Dabei handelt es sich um die Entwicklung einer Waldfläche mit Offenlandbereichen.

Nachfolgend wird diese Maßnahme für den Bebauungsplan Nr. 412 „Osterloh – West II“ der Stadt Plettenberg konkretisiert. Diese Konkretisierung umfasst insbesondere:

- Darstellung der Offenlandbereiche (Saumflächen)
- Darstellung der Bereiche für die Anpflanzung von Sträuchern
- Darstellung der Bereiche für die Anpflanzung von Bäumen

Des Weiteren wird ein Pflanzschema für die jeweiligen Bereiche definiert.

Zur Etablierung eines gestuften Waldrandes werden zunächst in einer Breite von 10 m Saumflächen und anschließend in einer Breite von 10 m Sträucher vorgesehen und erst im Anschluss die höheren Bäume des Waldes gepflanzt. Eine schematische Darstellung des gestuften Waldrandes zeigt die nachfolgende Abbildung.



Abb. 2 Schematische Darstellung des gestuften Waldrandes.

Durch diesen gestuften Waldrand wird überwiegend automatisch ein ausreichender Abstand der höherwüchsigen Gehölze zur angrenzenden Bebauung eingehalten. Die 10 bzw. 20 m Breite der Offenlandbereiche bzw. Anpflanzungen der Sträucher werden in Teilbereichen insoweit verbreitert, dass jeweils ein Abstand von mind. 15 m mit Sträuchern und 30 m mit Bäumen zur Bebauung eingehalten werden. So können Gefahren durch Sturm und Feuer durch den Wald auf die Bebauung oder umgekehrt Gefahren durch Feuer auf den Wald vermieden werden. Auch einer etwaigen Schattenwirkung wird so entgegengewirkt, wobei sich die Anpflanzungsflächen nördlich der Bebauung befinden und eine Beeinträchtigung durch Schatten daher grundsätzlich als gering zu beurteilen ist.

An die in Abbildung 1 grün dargestellten Bereiche schließen sich dann, je nach Festsetzung im Bebauungsplan, weitere Waldflächen sowie in Abschnitten auch Gebüsche bzw. das Regenrückhaltebecken an. Daher wird im Einzelfall von der genauen obigen Beschreibung (10 m Saum, 10 m Sträucher, anschließend Bäume) abgewichen, um die angrenzende Planung mit einzubeziehen.

Die räumliche Verteilung der jeweiligen Bereiche ist in Anhang 1 dargestellt. Darüber hinaus zeigt die Anlage auch die Abstände zur angrenzenden Bebauung sowie zu den weiteren Anpflanzungsflächen.

Nachfolgend werden die jeweiligen Bereiche beschrieben:

Offenlandbereiche (Saumflächen)

Im Bereich der Saumflächen ist den Gehölzen vorgelagert ein ca. 10 m breiter Krautsaum mit Gräsern und Hochstauden zu entwickeln. Um den Charakter des Krautsaums dauerhaft zu erhalten, ist er abschnittsweise alle fünf Jahre zu mähen.

Anpflanzung von Sträuchern

Es werden in Gruppen vereinzelt bodenständige Sträucher gepflanzt. Im Laufe der natürlichen Sukzession wird sich ein geschlossener Gehölzsaum entwickeln.

Pflanzenarten:

Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Weide (*Salix species*)

Pflanzgröße / Pflanzabstand:

v. Strauch, 3–5 Triebe, 100–150 cm

Nachfolgend ist ein Pflanzschema dargestellt.

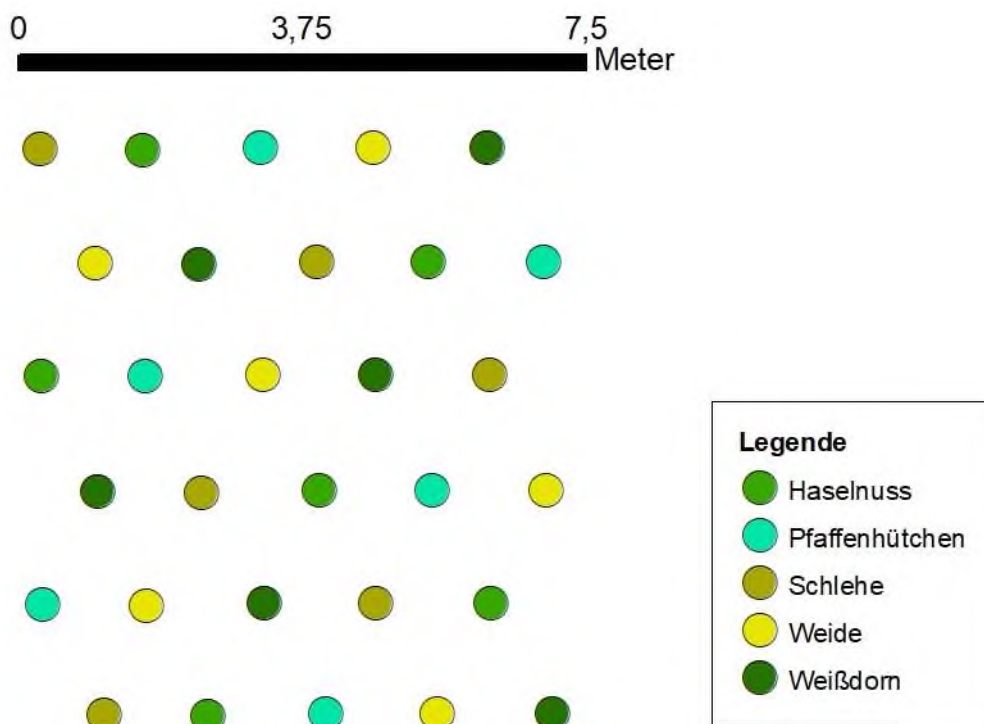


Abb. 3 Pflanzschema für Sträucher.

Das Pflanzschema wiederholt sich jeweils nach 7,5 m. Der Abstand der Sträucher beträgt 1,5 x 1,5 m. Durch die Breite der Anpflanzung ergibt sich eine 6-reihige Hecke.

Anpflanzung von Bäumen

Des Weiteren werden bodenständige Laubbäume I. und II. Ordnung gepflanzt.

Es sind Arten der folgenden Pflanzenauswahlliste zu verwenden:

Pflanzenarten:

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Speierling (*Sorbus domestica*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stieleiche (*Quercus robur*)

Pflanzgröße / Pflanzabstand:

Heister, 2–3 x verpflanzt, 150–175 cm, Pflanzung in Trupps zu ca. 16 Pflanzen, Truppgröße ca. 6 x 6 m, Pflanzabstand im Trupp 1,5 x 1,5 m, Truppabstand 8 m

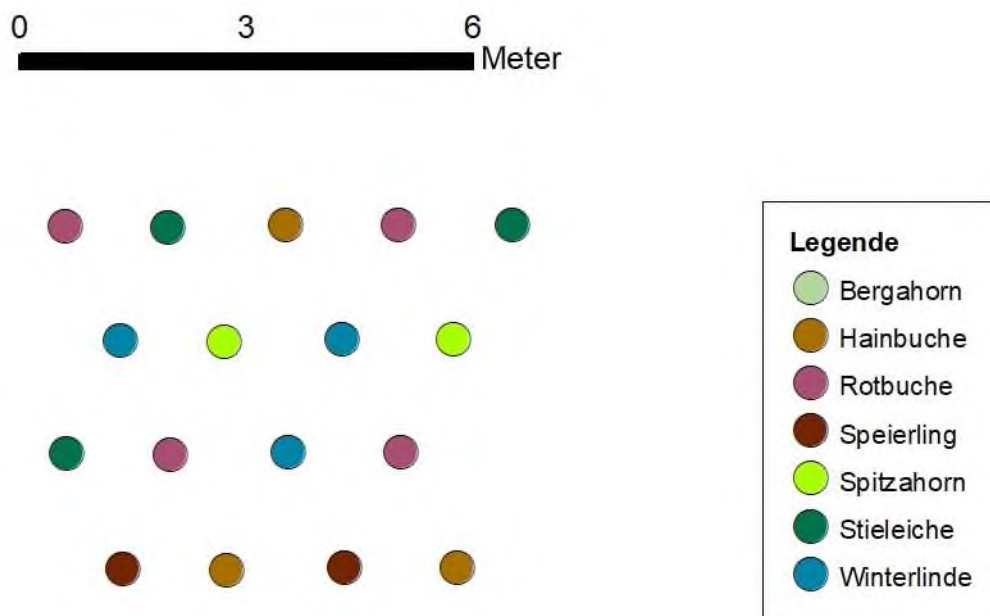


Abb. 4 Pflanzschema für Bäume.

Für alle Pflanzmaßnahmen ist ausschließlich autochthones Pflanzenmaterial zu verwenden.

Durch den gestuften Waldrand erfolgt einerseits eine optische Eingrünung des geplanten Gewerbebetriebes, gleichzeitig wird jedoch auch ein ausreichender Abstand zur Bebauung eingehalten, sodass sich durch den Waldbestand keine Gefahren oder eine bedrängende Wirkung ergibt.



Warstein-Hirschberg, Februar 2022

Bertram Mestermann
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt



Anhang 1

Darstellung der Bereiche